



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Hennef
Postfach 15 62
53762 Hennef (Sieg)

STADT HENNEF
23.09.2013 07:52

Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

22.08.2013 I/611

Mein Zeichen

61.2 – Kl.

Datum

18.09.2013

Bebauungsplan Nr. 02.2 Hennef (Sieg) - Allner Dorf, 10. Änderung Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

W 23.09.13

Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

sf

Abwasserbeseitigung:

Es wird auf folgendes hingewiesen: der Planbereich liegt z. T. am Rande des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Sieg, bei einem außergewöhnlichen Abflussereignis wird ein Randbereich des Bebauungsbereiches überflutet. (s. Anlage).

Vorsorglich wird daraufhin gewiesen, dass aufgrund der Nähe des überflutungsgefährdeten Bereiches eine potentielle Überflutungsgefährdung bzw. eine Betroffenheit durch Qualmwasser (aufsteigendes Grundwasser im Hochwasserfall) bei extremen Abflussereignissen der Sieg in Teilbereichen nicht grundsätzlich auszuschließen ist. Gemäß § 5 (2) WHG ist „jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminimierung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen Gefährdungen von Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anzupassen“. Im Interesse eines vorbeugenden Hochwasserschutzes bzw. einer Schadensminimierung im Hochwasserfall ist eine geeignete Bauvorsorge zur Minimierung möglicher Hochwasserschäden an den Anlagen angeraten.

Fundstellen: „Hochwasserfibel - Bauvorsorge in hochwassergefährdeten Gebieten-“ MURL NRW, 1999, <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/hochwasserfibel.pdf> ;
"Hochwasserschutzfibel - Planen und Bauen von Gebäuden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten", BMV, 2000, http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1063476/Hochwasserschutzfibel-Stand-2008.pdf ;
„Was Sie über vorsorgender Hochwasserschutz wissen sollten“, Umweltbundesamt, 2006, <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3019.pdf> ;
"Land Unter - Schutz vor Überschwemmung und Hochwasser", GDV, http://www.gdv.de/Downloads/Homepage/Flyer_Hochwasser_neu.pdf

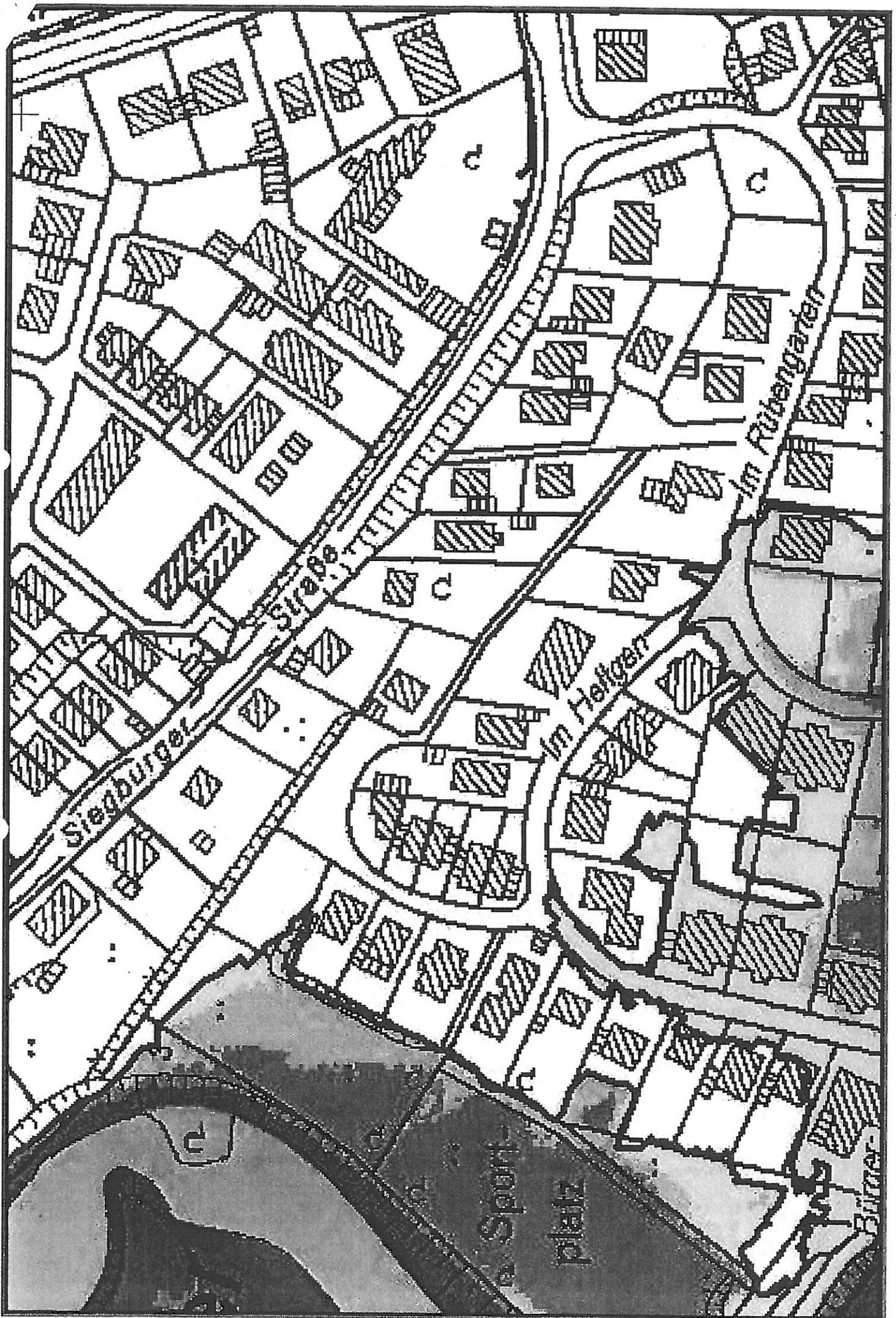
Im Auftrag



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)



STADT HENNEF
04.09.2013 10:06



Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
z.Hd. Herrn Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.

Ansprechpartner des BUND
NRW für dieses Schreiben:
Ralf Jakob
Krummer Weg 11
53773 Hennef
Tel.: 02242- 9161173
Ralf.Jakob@bund-rsk.de

**12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.2
Hennef (Sieg) - Allner Dorf**

30. August 2013

Sehr geehrter Herr Schüßler,
sehr geehrte Damen und Herren,

*RJ 05.09.13
fj*

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.2 - Hennef (Sieg) - Allner Dorf

Der BUND NRW trägt in dem Verfahren die folgenden Anmerkungen vor und bittet darum, diese im Verfahren zu berücksichtigen.

Für die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.2 sieht der Aufstellungsbeschluss u.a. die Beschränkung der Bauhöhe von Gebäuden vor. Zugleich werden die schutzwürdigen Güter wie Denkmal-, Boden- und Artenschutz, als auch immissionsrechtliche und klimarelevante Fragestellungen behandelt, was auf eine allgemeine bauvorhaben-relevante Absicht schließen lässt.

Die artenschutzrechtliche Betrachtung wird leider nur als Zusammenfassung dargestellt. Es wäre für uns dienlicher und nachvollziehbarer, wenn der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, insbesondere für uns als Umweltverband, im vollen Umfang zur Verfügung gestellt würde. Insoweit können wir die Zusammenfassung des Artenschutz-Fachbeitrages nicht abschließend bewerten und behalten uns vor, diesen zu widersprechen, da die anderen planungsrelevanten Arten, wie die Arten der Amphibien, Reptilien und andere Säugetiere, aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich abgearbeitet sein könnten.

Uns ist bekannt, dass zumindest die Zauneidechse, als planungsrelevante Art, in dem besagten Gebiet vorkommt, bzw. vorkommen kann. Das Gebiet (nach Süden exponierte Hanglage des Siegtals) ist für die Zauneidechse ein optimaler Lebensraum. So findet sich ein Verbreitungsband entlang der Sieg, beginnend in Siegburg-Seeligenthal

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von
Friends of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger

bis zu den letzten bisher bekannten Vorkommen bei Eitorf. Die Vorkommen sind dort auf offene, besonnte Standorte beschränkt, nutzen aber das Siegufer und Wegeraine als Wanderkorridore. Aus diesem Anlass, sehen wir den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag als nicht vollständig an. Sollten diese und die anderen potentiell vorkommenden und planungsrelevanten Arten (Haselmaus, Kl.Wasserfrosch, Gelbbauchunke), im ArtrFbt. doch abgearbeitet worden sein, so teilen Sie uns bitte die Ergebnisse mit. Über eine Kopie des zum Vorhaben gehörigen artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, würden wir uns freuen.

Der Zweck der Änderung dieses Bebauungsplans ist unter anderem die Vermeidung von Gebäuden mit mehr als 4 Geschossen um den städtebaulichen Wünschen zu entsprechen und um ein harmonisches Ortsbild zu erhalten.

Diesbezüglich unterstützt BUND-RSK den Wunsch nach einem dörflich und landschaftlich, dem ortsüblichen Baustil entsprechende und harmonische Bebauung.

Wir merken dennoch an, dass wir in diesem Fall einer mehrgeschossige Bebauung (auch mehr wie 5 Geschosse) einer flächigen Bebauung den vorrang geben.

Begründung: Der Flächenverbrauch für Bebauung ist in Deutschland und NRW extrem hoch. Es ist somit wünschenswert, die Größe der neu zu überbauenden Bodenflächen so gering wie möglich zu halten. Dabei muss natürlich berücksichtigt werden, dass andere Belange dadurch nicht übermäßig betroffen werden. Eine Einbindung eines solchen Gebäudes in die Hanglage Allner, stellt für uns somit kein unüberwindbares ästhetisches Problem dar. Nach unserer Meinung, ist es vielmehr der Baustiel, welcher manches Gebäude nicht in die dörfliche und landschaftliche Umgebung passen lässt, wie beispielsweise moderne, mit Blech verkleidete und ortsunüblich geformte oder gefärbte Einzelbauten. Eine übermäßige Erhöhung über das gewachsene Gelände hinaus (mehr als drei Geschosse), lehnen aber auch wir ab.

Wir weisen zudem darauf hin, dass in den Erdkörper implementierte Gebäude, mit einseitiger Luftseite, thermisch gut isoliert sind und ein ausgeglichenes Wohnraumklima bieten. Bei diesen Gebäuden ist eine Kühlung im Sommer und eine übermäßiges Erwärmen im Winter seltener notwendig. Der CO²-Ausstoß solcher Gebäude ist nachweislich geringer als die freistehender Gebäude.

Das Grundstück 47 (Flur 5) sehen Sie im deutlichen Kontrast zum Umfeld der übrigen Gärten. Wir sehen diese Grundstücke, bzw. seinen Bestand zum einen positiv für die Natur, als Wohn-, Wander- und Lebensraum, als auch sich positiv auswirkend auf das Kleinklima im Wohngebiet. Oft dienen sie auch als "Abenteuerspielplatz" für die ansässige Jugend. Solche Grundstücke sind in Dorflagen üblich und Bestandteil einer dörflichen Gliederung und zugleich gestaltender Bestandteil der Landschaft.

Wir möchten daher anregen, den eingeplanten Fußweg nicht den anliegenden Grundstückseigentümern zu verkaufen, sondern vielmehr einen Wanderkorridor für verschiedene, auch planungsrelevanten Arten zu gestalten (Baum-, Strauchhecke). Dieser Korridor könnte auch die oben beschriebenen positiven Effekte für das Dorf und seine Bevölkerung erbringen.

Mit freundlichen Grüßen:



(Ralf Jakob)

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger



FREUNDE DER ERDE

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

Ansprechpartner des BUND
NRW für dieses Schreiben:
Ralf Jakob
Krummer Weg 11
53773 Hennef
Tel.: 02242- 9161173
Ralf.Jakob@bund-rsk.de

20. September 2013



Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
z.Hd. Herrn Schüßler
Postfach 1562
53762 Hennef

10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.2 Hennef (Sieg) - Allner Dorf

Sehr geehrter Herr Schüßler,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 30. August 2013, nehmen wir zum Artenschutz-
Fachbeitrag wie folgt Stellung:

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird auf Grund artspezifisch fehlender Habitats im
Plangebiet rückgeschlossen, dass das Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht möglich
sein kann.

Für die in der Liste aufgeführten Arten scheint es, mit Ausnahme der Zauneidechse, auch
keine ausreichende Möglichkeit zu geben, sich in diesem Gebiet zu etablieren bzw. dort
Wohnraum zu finden.

Das Plangebiet liegt, wie in unserem letzten Schreiben bereits erläutert, in einem relevanten
Verbundkorridor für die Zauneidechse, am rechtsseitigen Siegufer. Für die Zauneidechse und
andere Arten ist ein Habitat (Wohnraum) nicht zwingend vorkommen-relevant, da diese Art
sich, örtlich stetig wechselnd, in Ihrem Biotop (Lebensraum) bewegen. Zum Lebensraum der
Zauneidechse gehören auch Straßen- und Wegraine, ebenso wie offene, extensiv gestaltete
Gärten, als auch Grundstücksbrachen und Heckenränder. Alle diese Formationen kommen im
Plangebiet vor. Im Bereich der schon durchgeführten Bebauung in der Straße "Im Heltgen"
wird eine Grundstücksbrache bereits bebaut. Dieses Grundstück schließt unmittelbar an die
Bereiche des südexponierten Siegufers und damit an potentiellen Lebensräumen an. Einer
Erwartung der Zauneidechse im Plangebiet scheint also durchaus möglich und eine
Untersuchung unserer Meinung nach angebracht.

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von
Friends of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger

Da Herrn Dipl. Ing. Elmar Schmitz aber für seine ordnungsgemäße und genaue Aufarbeitung von Artenschutz-Fachbeiträgen bekannt ist und wir von seinem fachlichen Qualifikation überzeugt sind, gehen wir von einem nicht vorhandensein dieser Art im Gebiet aus und erheben für die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.2 Hennef (Sieg) keine Bedenken, hoffen aber auch auf die Umsetzung der Anregungen aus unserem letzten Schreiben zu diesem Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen:



(Ralf Jakob)

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail:

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger

Schuessler, Norbert

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 19. September 2013 09:47
An: Schuessler, Norbert
Betreff: Hennef-Allner L 316 (1) BPlan Nr. 02.2 "Allner Dorf"

hier: Ihr Schreiben vom 22.08.13; Ihr Zeichen: I/611;
10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.2 "Allner Dorf"

T 3

Sehr geehrter Herr Schüssler,

das oben beschriebene Plangebiet grenzt im Norden an den Abschnitt der Landesstraße L 316, Ortsdurchfahrt. Gem. Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen StrWG NW erfolgt die Zustimmung zu neuen Anbindungen (Sondernutzung Zufahrten) an der Landesstraße, auch in der Ortsdurchfahrt, nur in Verbindung mit der Straßenbaubehörde. Sollten mit den Ausweisungen der Bauleitplanung neue Zufahrten vorgesehen sein, bitte ich Sie aus diesem Grund um Abstimmung mit dem LS NRW.

In der Begründung zitiere ich darüber hinaus folgenden Textauszug:

"Weiterhin sollen die im bislang rechtswirksamen Bebauungsplan ausgewiesenen Verkehrsflächen (Straßenflächen und Wege), die im Rahmen des Ausbaus nicht realisiert wurden, auf ihre Erforderlichkeit überprüft und ggfls. umgewidmet werden."

Sotte sich diese Begründung auf die klassifizierten Straßen beziehen, bitte ich die Stadt Hennef um frühzeitige Abstimmung diesbezüglich.

Seitens der Straßenbauverwaltung werden keinerlei mit einem Umbau / Ausbau verbundenen Kosten übernommen. Die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen der angrenzenden L 316 liegt dabei in Ihrer Zuständigkeit.

Freundliche Grüße

I. A.

Stefan Czymmeck

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Außenstelle Köln

Sachgebiet Anbau / Recht

Deutz-Kalker-Straße 18 - 26

50679 Köln

Tel: 0221 / 8397 - 395

Fax: - 105

mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de



EGANGEN
27 Sep. 2013

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Hennef

- Amt für Stadtplanung und -entwicklung -
Postfach 15 62
53762 Hennef

Datum: 24. September 2013
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2013-517
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

T 4

Sf 27.09.

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.2 Hennef (Sieg) - Allner Dorf

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 22.08.2013 - I/611 -

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Schüßler,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisenstein, Blei-, Kupfer- und Zinkerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Fürst Hatzfeld“, über dem auf Blei- und Kupfererz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Fagerlin“ sowie über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Herder“. Letzte Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Fürst Hatzfeld“ waren die Elektrowerke AG in Berlin. Rechtsnachfolgerin ist die E.ON SE, Herrn Mühlenbeck, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen. Da die Rechtsnach-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08.30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



folgerin der ehemaligen Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Fürst Hatzfeld“ noch erreichbar ist, empfehle ich Ihnen hinsichtlich der bergbaulichen Verhältnisse die E.ON SE um Stellungnahme zu bitten. Die letzten Eigentümerinnen der Bergwerksfelder „Fagerlin“ und „Herder“ sind nicht mehr erreichbar.

Seite 2 von 3

27.09.13

Ausweislich der hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Abbau von Mineralien im Bereich der Planmaßnahme dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Planmaßnahme nicht zu rechnen.

Jedoch befinden sich sowohl innerhalb als auch in unmittelbarer Nähe der Planmaßnahme folgende verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus (**siehe Anlage**):

- Schurfschacht der Mutung Freiherr (2591/5628/004/TÖB)
Rechtswert: 2591579 Hochwert: 5628093
Lagegenauigkeit: + / - 25 m
Schacht 16 m seiger, Zustand unbekannt.
- Schurfschacht der Mutung Stetter (2591/5628/005/TÖB)
Rechtswert: 2591321 Hochwert: 5628224
Lagegenauigkeit: + / - 25 m
Teufe und Zustand unbekannt.

Für beide Tagesöffnungen liegen keine Angaben über eine Verfüllung und Sicherung bzw. den Zeitpunkt der Sicherung vor. Es ist daher davon auszugehen, dass die Standsicherheit der Tagesöffnungen nicht gegeben ist. Sie stellen eine latente Gefahr dar. Aus bergbehördlicher Sicht kann ich Ihnen folgenden allgemeingültigen Hinweis zur Einwirkungsrelevanz der vorhandenen Tagesöffnungen geben:



- Wenn die vorhandenen Verfüllsäulen nachsacken, abgehen oder die Tagesöffnungen einstürzen, muss in der näheren Umgebung der bergbaubedingten Tagesöffnungen mit einem Einbrechen und / oder einem Absenken der Tagesoberfläche gerechnet werden.

Ich empfehle Ihnen daher, vor einer Bebauung oder Nutzung des gefährdeten Bereiches einen Sachverständigen einzuschalten, um durch Erkundung der tatsächlichen Lockermassenüberdeckung und der Durchführung von Standsicherheitsuntersuchungen und erforderlichenfalls entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung, den Nachweis der Standsicherheit und der Senkungsfreiheit der Geländeoberfläche im Bereich der Tagesöffnungen zu erbringen.

Ferner besteht zur Ermittlung der bergbaulichen Verhältnisse im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen die Möglichkeit, die hier vorhandenen Unterlagen einzusehen. Durch die Einsichtnahme kann man sich selbst über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich des Grundstückes informieren und entscheiden, inwieweit Untersuchungen des Baugrundes notwendig sind. Da eine Einsichtnahme markscheiderische und geotechnische Sachkenntnisse erfordert, sollte ggf. ein Sachverständiger hinzugezogen werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)

Anlage

1:1.200

Schulstr. 14130
Münch. Freieier

48203

14130

Strabe

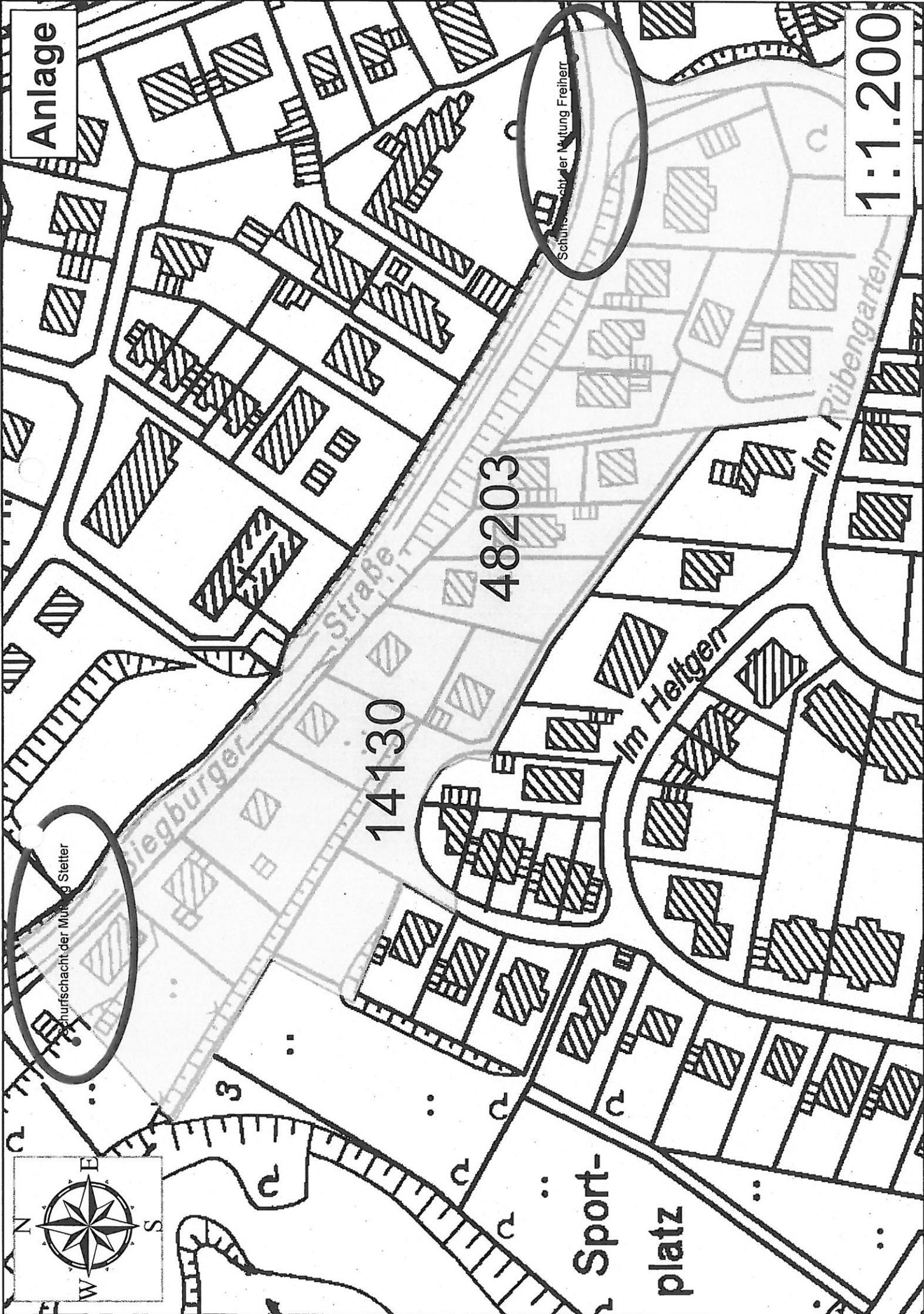
Biegburger

Im Heltgen

Im Rübengarten

Sport-
platz

Schulstr. 14130
Münch. Freieier



e.on

TS

E.ON SE · Brüsseler Platz 1 · 45131 Essen

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und-
entwicklung
Postfach 1562
53762 Hennef

STADT HENNEF
15.10.2013 08:47

E.ON SE
Immobilien/Montan
Montan
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
www.eon.com

Armin Schucht
T 02 01-1 84-62 45
F 02 01-1 84-39 05
armin.schucht@eon.com

11. Oktober 2013

Aktenzeichen: B- Plan Allgemein 0
Bebauungsplan 02.2 Hennef(Sieg)- Allner Dorf, 10. Änderung
hier: Vorentwurf gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)
Ihr Schreiben vom 27.09.2013
Ihr Zeichen: I-611

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.a. Planbereich liegt über dem ursprünglich auf Eisenstein, Blei-, Kupfer- und Zinkerz verliehenen Grubenfeld „Fürst Hatzfeld“. Das Bergwerkseigentum ist allerdings bereits seit langem erloschen, und befindet sich daher nicht mehr in der Zuständigkeit unserer Gesellschaft.

Aus Gründen des Bergbaus der E.ON SE haben wir daher weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Auskünfte über weitere Berechtsamsinhaber erhalten Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund.

Wir empfehlen daher, die v.g. Behörde ebenfalls an dem Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße
E.ON SE


Hermann Mühlenbeck


Armin Schucht

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Werner Wenning

Vorstand:
Dr. Johannes Teysen
(Vorsitzender)
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum
Jørgen Kildahl
Dr. Bernhard Reutersberg
Klaus Schäfer
Mike Winkel

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 69043

Stadt Hennef
Amt f. Stadtplanung u. -entwicklung
Herr Schüßler
Postfach 15 62
53762 Hennef

STADT HENNEF
01.10.2013 08:56

Regionalzentrum Sieg
Lindenstr. 62, 53721 Siegburg

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen V-SP-SU/We-St
Name Herr Welter
Telefon 0 22 41/5 42-3 42
Telefax 0 22 41/5 42-2 77
E-Mail georg.welter@westnetz.de

Siegburg, 30. September 2013

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02.2 Hennef (Sieg) – Allner Dorf

Sehr geehrter Herr Schüßler,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir in dem eingezogenen Fußweg Versorgungsanlagen betreiben.

Die Lage entnehmen Sie bitte der beigefügten Bestandsplankopie.

Wir bitten Sie, die Anlagen über ein Leitungsrecht im Bebauungsplan zu sichern.

Die Breite des Schutzstreifens beträgt 1.0 m (je 0.5 m rechts und links der Trassenachse).

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

i. A. 

Furk

i. A. 

Welter

Anlage

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus
(Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider
Dr. Bernd Wüdera

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDEDE
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

Zur Information
Dient nicht als Arbeitsunterlage für die ausführende Tiefbaufirma.

